

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 8

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

isolirten Lage außerhalb des Ofens von der Wärme wenig getroffen und verhindert auch absolut jegliches Hineinlaufen des Petroleum in den Ofen, so daß jede Gefahr ausgeschlossen ist. Die Gasbildung des Petroleum-Ofens, die im deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England und Amerika patentirt ist, wird dadurch besonders angenehm, daß es nicht des ständigen Aufsichtens des Brennmaterials und Entfernens der Asche bedarf, sondern da Petroleum und Wasser gasig immer gefüllt sind, das Entzünden der Spirituskampe genügt, um das Feuer in Betrieb zu setzen. Binnen fünf Minuten füllt das Wasser im Kessel, in weiteren zwei Minuten ist genügende Dampfspannung zur Zerstäubung vorhanden und die Wärme erzeugende Flamme des entzündenden Petroleumnebels zieht sich in 1 Meter Höhe durch den Ofen. Die Erfahrung ist so rasch, daß 25 Minuten genügen, um ein großes Zimmer zu erwärmen. Die Fabrikation dieser Ofen und den Betrieb für Deutschland haben die Gebrüder Barovetz in Dresden übernommen.

Kreis-Sägen für Eisen, Messing u. dgl.

Sehr häufig kommt es in den Metallgewerken vor, daß man Gegenstände ein- resp. durchschneiden muß. Man benutzt nach alten Verfahren meist eine sogenannte Bogensäge, womit die Arbeit jedoch nur äußerst langsam von Statten geht, da sich die Zähne, welche gewöhnlich durch Vieh hergestellt werden, rasch abnutzen. Das häufige Schneiden erfordert nicht allein viel Zeit, sondern es werden, zumal wenn das Sägeblatt sehr hart ist, viele Meißel stumpf gemacht. Weit besser wird das Ein- und Durchschneiden, namentlich wenn man viel zu schneiden hat, mit einer in die Drehbank eingespannten Kreis- oder Freisäge ausgeführt. Der einschneidende Gegenstand wird in den Support gespannt. Da nun die Anfertigung der Kreis- und Freisägen, besonders was das Härten derselben betrifft, seine Schwierigkeiten hat, da die Platten gewöhnlich total krumm werden oder auch reißen, man mag sie in Wasser, Salz u. s. w. härten -- so wollen wir im folgenden einige Anweisungen ertheilen, wie man am besten bei der Herstellung dieser Sägen zu verfahren hat.

Aus gutem Stahlblech von ca. 1 Millimeter Dicke haut oder dreht man Scheiben von ungefähr 100--120 Millimeter Durchmesser aus, bohrt ein Loch von 15--20 Millimeter und befestigt diese Scheibe mittelst Mutter zwischen zwei Unterlag-Scheiben auf einem angekreuzten Dreh, um sie am Umlaufen abzuwehren. An den Seiten ist das Drehen schwierig, weil die dünne Scheibe sehr leicht, es ist dies übrigens auch nicht nöthig. Da vielfach Mängel vor dem Abdrehen die Ursache sind, die Scheibe gerade zu richten, so sei hiermit ausdrücklich bemerkt, daß alles unrichtige Sägen vermeiden werden muß, die Scheibe wird deshalb nicht gerichtet, um keine das Härten gefährdende Spannung in das Metall zu bringen. Der Unterzug läßt sich deshalb, wenn die Scheibe auch schief ist, abdrehen. Ist die Scheibe gerade und sind hierauf die Zähne eingetieft, dann läßt man zum Härten. Hierzu sind zwei Arbeiter erforderlich. Das Härten selbst wird zwischen zwei gepolten oder auf sonstige Weise genau abgerichteten Platten vorgenommen, von denen die eine genau horizontal und mit reinem kaltem Wasser, welches mit etwas Säure vermischt werden kann, bedeckt wird. Hierauf macht der eine Arbeiter die Säge in einem Holzschleifer vorstößig und äußerst gleichmäßig warm, ohne sie jedoch mit der Zange anzufassen; er bringt deshalb einen Trichter, an dem ein Hutfen getogen ist, welcher durch das Loch des Sägeblattes geleitet wird. Das Blatt wird durch den Trichter in Wasser taucht, so werden die Zähne rasch abgekühlt.

Theile eines schmiedeeisernen Gitters.



Ausgeführt von Gebrüder Vailly, Schlossermeister in Genf. (Entwurf von F. Burillon, Graveur in Genf; Eigenhämmer: Hr. Gustav Revilliod in Genf.)

Obige Gittertheile bilden Theile eines Geländers im Ortsteil 'L'Arrière' des Hrn. G. Revilliod in Dorembé bei Genf und wurden mit Recht an der schweiz. Landesausstellung in Zürich als Prachtstücke schweizerischer Kunstschlosserei bewundert. Das Mittelstück zeigt (in Doppelt) die Initialen des Zeichners (G. R.) die in hübschem Kunstwerk ausstrahlt. Leichtigkeit, Eleganz und meisterhafte Ausarbeitung bis zur feinsten Einzeltheilung charakterisiren das Ganze.

Wärme, so wird es auf die mit Wasser bedeckte Platte geworfen, in welchem Moment der zweite Arbeiter die andere auch mit Wasser benetzte Platte darauf legt und schneidet kaltes Wasser darüber gießt. Der erste Arbeiter hat in diesem Moment ein möglichst schweres Gewicht (mindestens 50 Kg.), welches er auf die Platte legt; dadurch wird dem Sägeblatt die Möglichkeit genommen, sich zu werfen. Große Schnelligkeit ist die Hauptbedingung bei der ganzen Manipulation, weshalb es von besonderem Vortheil ist, wenn das darauf zu verwendende Gewicht möglichst per Zeit auf die Platte gesetzt werden kann, da ein 50 Kg. schweres Gewicht nicht von jedem Arbeiter mit der erforderlichen Schnelligkeit dirigit werden kann.

Ist das Blatt erkaltet, so wird es abgeschliffen und ganz allmählig von der Mitte aus angefaßt. Gewarnt man zu plötzlich, so springt das Blatt gewöhnlich. Hat man die richtige Härte erzielt, dann bleiben die so gehärteten Sägen sehr lange scharf. Sollte sich das Metall trotz alledem gewölben haben, so spannen die beiden Unterlagsscheiben es gerade, da es ja nur 1 Millimeter stark ist. Beim Schneiden von Messing, welches trocken geschieht, kann man die Kreis- und Freisäge ziemlich schnell rothren lassen, bei Eisen dagegen muß sie langamer und im Wasser laufen.

(Zentr.-Ztg. f. Opt.)

Holz als solidestes Baumaterial.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben bewiesen, daß immer noch kein Baumaterial bekannt ist, das sich selber zeigt als gutes Holz. Lange hat man Eisen bevorzugt, allein man mußte sich überzeugen, daß dies Material bei bedeutenden Bränden nicht ausreicht. Günstigere Träger z. B. werden im Feuer rasch glühend; trifft sie dann ein Wassertröpfchen, so brechen sie sofort. Schmiedeeiserne

Träger verlieren in der Hitze ihre Kraft und biegen sich, so daß sie den Einfluß der Stöße, die sie tragen, nicht zu vertheilern vermögen. Marmor, Sandstein und andere Bausteine zerfallen in der Hitze eines Brandes zu Schlacke und Staub. Ein guter Beton scheint dagegen feuerbeständig zu sein; jedoch hat man mit diesem Material noch nicht so genaue Erfahrungen bei ganz großen Stadtbränden gemacht, daß man für unbedingte Sicherheit desselben garantiren könnte. Als ganz solid haben sich aber jüngere Träger, die von richtiger Größe und mit einem Wasser-glasanstrich versehen sind (besonders eichene Säulen) bewiesen. Der Wasserglasüberzug verhindert die Flamme, das Holz anzugreifen; als schlechter Wärmeleiter geht letzteres nur langsam zu höherer Temperatur über und der kalte Strahl der Feuerflamme schadet ihm nichts. Auch in Wind und Wetter hält sich Holz, das gehörig imprägnirt ist, sehr gut. Was dieses Material in Hinsicht brachte, ist die unrichtige Verbindung mit anderen Materialien, z. B. bei Mischbauten mit nassem Mauerwerk, wodurch es verfault und schließlich verfaul. Holz soll nur mit vollständig trockenen Materialien verbunden werden und vor seiner Verwendung zu Bauzwecken selbst vollkommen ausgetrocknet sein.

Jedenfalls wird Holz in Zukunft wieder weit mehr zu Bauten verwendet werden als in den letzten Jahren und es werden die städtischen Bauverordnungen, durch welche es vielerorts verdrängt wurde, weil man fälschlicherweise Eisen bei Bränden für solider hielt, revidirt werden müssen. Besonders wird der Schweizer Holzbauhülft immer mehr Anwendung finden und zwar selbst für größere Bauten. Darüber demnach ist ein eigenes Kapitel.

Für die Werkstätte.

Reinigen der Fenster-scheiben.

Wenn Mauern, Zäunungen oder Gopfer an einem Hause gearbeitet haben, so sind die Fenster, besonders wenn es längere Zeit gebauert hat, nur sehr schwer wieder rein und blank zu bringen. Durch Anwendung von Säuren oder durch kräftiges Scheuern mit groben Lumpen werden die Glasscheiben leicht zerkratzt, daß sie gar nicht mehr lauter zu bringen sind. Hier können nun die Hausfrauen mit einem Mittel, das sie selbst zur Hand haben, sich viel Mühe und Verdienst ersparen. Wenn sie nämlich die Glasscheiben mit einem sauren Essig oder mit verdünnter Salzsäure reinigen, so werden die groben matten Stellen, die sonst gar nicht werden wollen, ganz von selbst verschwinden und nach dem Abwischen von reinem Wasser wird das Glas wieder klar und durchsichtig sein.

Zum Verschleifen von Metallbeschlägen auf glatten Flächen soll der nach folgender Vorschrift erhaltene Ritt geeignet sein: 30 Zb. Rosinöl, 10 Zb. Terpentinöl, 6 Zb. rothes Terpentinöl, 4 Zb. gereinigtes Terpentinöl werden gemischt mit 10 Zb. in wenig warmem Wasser gelöstem Seife und 20 Zb. zu Pulver gelöstem Salz. Zum Verschleifen von Kupfer auf Sandstein soll folgender Ritt geeignet sein: 3 Zb. Weinsch, 3 Zb. Bleiglätte, 3 Zb. Seife und 2 Zb. gelochenes Glas werden mit 2 Zb. Weinschmelz zur gehörigen Konsistenz angesetzt. Der Ritt soll sehr feil sein und gut stehen.

Tönung von Eisenholz.

Um dem Eisenholz einen schönen orangefarbenen Ton zu geben, nehme man nach dem A. Erfind. u. Erfabr. auf 1/2 E. Terpentinöl ungefähr 80 Gr. Salz und ca. 20 Gr. Weinsäure. Diese Mischung wird am Feuer unter Umrühren gelochtem, bis zum Ende der besterreffende Orangefarbton so lange mit großer Umrührung, bis ein matter Glanz sich zeigt. Eine Stunde nach diesem Verfahren wird das Holz mit dünner Weinsäure bestrichen; um den Glanz und die Farbe des Holzes noch zu verstärken, wird der Holzschiff mit Weinsäure bestrichen. Die Behandlung selbst muß aber in einem warmen Zimmer geschehen.

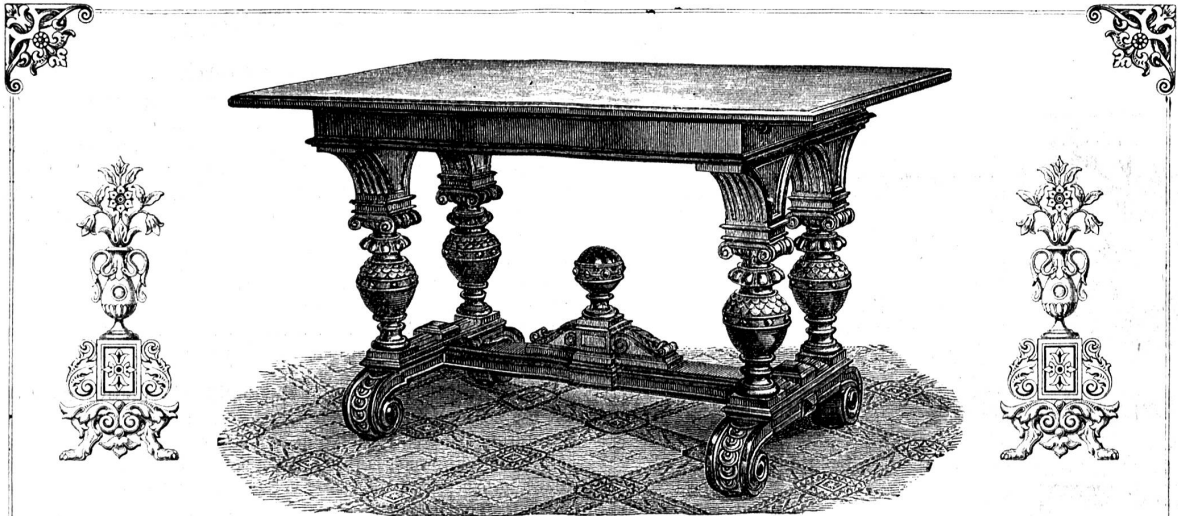
Folter aus Fichtenholz.

In der Fabrik der ersten österreichisch-ungarischen Holzfabrik ist zu weit durch Versuchen geleitet, daß es das Fichtenholz von Berg erzieht. Das so gewonnene Holz ist bei Wasserdruck alle übrigen Eigenschaften des Holzmaterials an sich, die Weichheit und Dauerhaftigkeit übertrifft, wie die beste Holzart. Die Fichte zeigt die besten Eigenschaften und ist wegen der weichen Holzart sehr geeignet. Außerdem soll die Feuchtigkeits nur sehr geringen Einfluß auf das Holzmaterial ausüben. Das deutsche Holzmaterial ist im Vergleich mit dem russischen Holzmaterial, und indem die angeführten Merkmale nachgewiesen, daß dasselbe als Materialgehalt in Säulen und Balken ein angenehmes, weiches und reines, von den Strafen sehr geliebtes Mittel bietet, um allerlei höher unermessliche Holzsummen zu produzieren. Nach 5 bis 6 jährigen Gebrauche wird die benutzte Holzart dadurch regenerirt, daß dieselbe durch einige Zeit den warmen Sonnenstrahlen oder erhöhten Temperaturen ausgesetzt wird. Die Schwingung ist erheblich geringer als beim Weinsäure, und der Weinsäure selbst ist gleichfalls ein sehr namhafter zu Gunsten des neuen Stoffes.

Um eiserne Gegenstände zu bronzieren

Überstreicht man sie nach dem Reinigen mit einer Mischung von gleichen Theilen Natronsalz und Eisensulfat, nachdem eventuell eine Mischung durch Abreiben mit Schmirgel und Lack vorausgegangen. Nach Ablauf einiger Stunden wird mit Weinsäure abgerieben und mit Wasser abgewaschen.

Um Gegenstände des Kupfers von Bronze zu geben, braucht man nach einem dem 'Scientific American' entnommenen Recept das polirte Eisen nur mit einem dünnen Zinn- oder Weinsäurelösung zu überziehen und dann gehörig an der Luft zu trocknen, um die Exposition des Metalls herbeizuführen; die Temperatur ist höher oder niedriger zu stellen, je nachdem man hellgelbe oder dunkelbraune Färbung erzielen will. In anderer Weise erhält man viele Folgen. Zink-Bronze, indem man das Eisen polirt, einleitet und



Geschnitzter Speisetisch.

Entworfen von C. Arnold, Schreinermeister.

Ausführung in Eichen- oder Nussbaumholz. Größe der Tischplatte 125 Cm. auf 80 Cm. Durch zwei aufzuklappende Einlagen unter der Tischplatte kann die Länge des Tisches verdoppelt werden.

dann 2–5 Minuten der Einwirkung von Dämpfen ausseht, welche durch ein, aus gleichen Theilen condensirter Salpetersäure und Salzsäure bestehendes Bad erzeugt werden, darauf das Eisen mit Waselin überzieht und es endlich erhitzt, bis der letztere Stoff anfängt, sich zu zerlegen. (Chem.-techn. Central-Anz.)

Porzellan-Isolatoren befestigt man auf Eisentheile, indem man sich folgenden Eisenkitt zubereitet: Man nimmt 10 Theile feine Eisenfeile, 30 Theile gebrannten Gyps und 0,5 Theile Salmiak, rührt diese mit schwachem Essig zu einem dünnen Brei ein und verbraucht den Kitt sofort.

Ein anderes empfehlenswerthes Rezept ist folgendes: 21 Theile gebrannter Gyps, 3 Theile Eisenfeilspäne, 10 Theile Wasser und 4 Theile Hühner-Eiweiß werden zusammengemührt und möglichst rasch verwendet.

Ein drittes Rezept besteht in folgendem: Feinst geschlammte Bleiglätte wird mit dickem Glycerin zu einem dünnen, möglichst gleichmäßigen Teige angerührt und so verwendet. Der Kitt erhärtet nach einer bis dreiviertel Stunden zu einer sehr harten Masse und ist für die gewünschten Zwecke von ganz besonderer Vorzüglichkeit.

Ein guter Lack für größere Eisenstücke

läßt sich folgendermaßen zubereiten: Man kocht 48 Pfund Asphalt 4 Stunden lang in einem eisernen Topfe, trage im Laufe der ersten 2 Stunden 7 Pfd. Mennige, 7 Pfund Bleiglätte, 3 Pfd. trockenen Zinkvitriol und eine Quantität gefochtes Del ein und setze hierauf 1/2 Pfund geschmolzenen und mit heißem Del versetzten dunklen Gummi zu. Nach dem Zuzage des Oeles und des Gummi setze man das Sieden noch 2 Stunden lang fort, bis sich die Masse zwischen den Fingern wie Lack zu harten Kugeln drehen läßt. Ist die Masse abgekühlt, so verbinde man sie mit Terpentinöl, bis die gewünschte Konsistenz erhalten wurde.

Schulwandtafeln.

Zur Herstellung eines Anstriches für Tafeln aus Holz oder Karton, als Ersatz für Schiefertafeln, pulverisire man, nach der Mittheilung des „Buch für Alle“, Schieferabfälle, mische Frankfurter Schwarz, Lampenschwarz oder Reben schwarz dazu und gebrauche als Bindemittel starkes Leimwasser, welchem man in der Siedehitze etwas Wachs und Leimfirniß beigemischt hat. Man kann statt dessen auch eine Lösung von Schellack in kochender Boraxlösung anwenden.

Guten schwarzen Firniß für Eisen

und andere Metalle erhält man, wenn man mittelst Hitze eine Unze Asphalt, 4 Quart gefochtes Del und 8 Unzen gebrannten Amber vermischt, auflöst und während des Abkühlens Terpertin darunter rührt.

Bindfaden für Wind und Wetter.

Um Bindfaden so zuzubereiten, daß er den Einwirkungen der Feuchtigkeit und Luft widersteht, dient folgendes Verfahren: Man legt den Bindfaden eine halbe Stunde lang in eine starke Leimlösung, nimmt ihn wieder heraus, trocknet ihn etwas und legt ihn hierauf 1/2 Stunden in eine starke und warme Abkochung von Eichenrinde, zu der man etwas Katechu hinzugefügt hat. Nach dem Herausnehmen aus der Eichenabkochung wird der Bindfaden getrocknet und mit einem in Del getränkten Lappen geglättet; er erhält dadurch das Ansehen einer Darmsaite und widersteht vollständig der Witterung.

Schutz für Weißblech.

Um Gegenstände aus Weißblech, welche dem Wetter ausgelegt sind, z. B. Beschläge und Beläge an Häusern, Rinnen etc. möglichst vor der Einwirkung des Wetters zu schützen, empfiehlt „The Decor. Gaz.“ einen Anstrich, welcher auf folgende Weise bereitet wird: Gelpulver gelber oder rother Ocker wird in Leinöl aufgelöst und dann noch ein schnelltrocknendes Mittel hinzugefügt.

Zur dauernden Befestigung von Eisen auf Eisen

empfiehlt Hirtzel einen Kitt, den man durch Verreiben von feinpulverter Bleiglätte mit Glycerin erhält. Dieser Eisenkitt erhärtet sehr bald und liefert eine steinharte, gegen Wasser und Säuren fast vollkommen widerstandsfähige Masse. Er ist ein Universal Kitt, und ebenfogut für Holz, wie für Glas, Stein, Porzellan und Metall anwendbar. Ein anderer, oft benutzter Eisenkitt, der sich längere Zeit aufbewahren läßt, besteht aus 16 Theilen Eisenfeilspänen (für feinere Massen nimmt man Eisenpulver oder gepulvertes Gußeisen), 3 Theilen gepulvertem Salmiak und 2 Theilen Schwefelblumen; letztere können auch ohne großen Nachtheil für die Güte der Kittmasse fortgelassen werden. Soll dieser Kitt Verwendung finden, so mengt man 1 Theil von ihm mit 12 Theilen Eisenfeilspänen und soviel durch Zuzag von Essig angesäuertem Wasser zusammen, daß ein steifer Teig entsteht.

Besonders hervorgehoben muß noch werden, daß alle zu verbindenden Eisenflächen vorher blank geschleuert und von jedem Rost sorgfältig befreit sein müssen, weil sonst ein festes Anhaften nicht gewährleistet werden kann; daß ferner das Auftragen der Kittmasse

auf diese gereinigten Flächen möglichst gleichmäßig und vollkommen zu erfolgen hat, daß diese Kittschicht möglichst dünn zu halten ist, um die Erhärtungszeit zu verringern und die Festigkeit der Verbindung zu erhöhen; und daß endlich die gefitteten Gegenstände einige Zeit lang zusammengepreßt bleiben müssen und erst nach vollständiger Erhärtung der Kittmasse verwendet werden können

Gewerblich-technische Nachrichten.

Luzern. Vor einiger Zeit hat sich in der Stadt Luzern eine Vereinigung Gewerbetreibender konstituiert, welche sich die Aufgabe stellt, diejenigen Mittel und Wege zu studieren, welche dem absoluten Bedürfnis, dem Gewerbe die zu seiner Existenz unumgängliche motorische Kraft zu verschaffen, zum Durchbruch verhelfen können. Diese Vereinigung will in erster Linie die Wasserkraft der Reuß durch Erstellung einer Turbinenanlage am Mühlenplatz nutzbar machen. Sie hat durch die Ingenieure Largin und Großmann ein bezügliches Projekt ausarbeiten lassen. Die vorgesehene Turbinenanlage kommt auf zirka 40,000 Fr. und die Gebäude auf zirka 100,000 Fr. zu stehen. Diefen zwei Summen wird eine solche von 60,000 Fr. beigefügt als fingerter Gegenwerth der Wasserkraft, so daß sich für die Gesamtanlage eine Totalsumme von 200,000 Fr. ergibt. Die Vereinigung stellt nun an die Verwaltung der Korporationsgemeinde das Begehren, es solle die Korporationsgemeinde dieses Projekt ausführen lassen. Sie erklärt sich in diesem Falle bereit, die Anstalt sofort auf zehn Jahre zu dem jährlichen Zins von 12,000 Fr. fest zu übernehmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, nach Ablauf dieser Zeit wieder auf weitere 10 Jahre zu dem gleichen Ansatze miethen zu können. „Mit dieser Offerte — heißt es in der betr. Eingabe — haben wir das gethan, was wohl schwerlich je gethan worden ist und sicher anderwärts nicht gethan werden dürfte. Wenn wir unsere Offerte aber nur für zwei Monate verbindlich erklären, so geschieht es aus zwei Gründen: 1. weil im Falle der Genehmigung der Gemeinde die Anstalt schon auf den 15. März 1886 in Betrieb gesetzt würde, und 2. weil bei Nichtgenehmigung von uns sofort ein anderes Projekt an die Hand genommen wird. Offerten für Kraftabgabe liegen von zwei Seiten vor.“

Vereinswesen.

Schneiderverein Brienzwiler. Der größere Theil der Schneider in Brienzwiler hat zum Zwecke der Hebung der Holzschneiderei und daheriger Unterstützung armer Lehrlinge einen Schneiderverein gegründet.

Bernischer Gewerbeverein. Die Delegirtenversammlung bern. Gewerbevereine, welche am vorletzten Sonntag im Kasino in Burgdorf stattgefunden, war von sämmtlichen Sektionen, mit Ausnahme von Thun und Zegenstorf besetzt; außerdem stellten Delegirte des neu gegründeten Industrievereins Heimberg und des Gewerbe- u. Volksvereins Huttwil ihren Beitritt zum Verband in Aussicht. Als Vorortssektion wurde Bern für weitere 2 Jahre bestätigt und der neue kantonale Gewerberath bestellt aus den Herren Zeugschmied Sam. Käuzli, Buchdrucker Krebs, Schuhmachermeister Scheidegger, Verwalter Bergmann, Wagnermeister Keller, Spenglermeister Siegrist, Schreinermeister Kalt, alle in Bern, sowie Fritz Herzog von Langenthal und Buchdrucker Haller von Burgdorf.

In den Verwaltungsrath der Muster- und Modellammlung wurden, nachdem dieser Anstalt ein Jahresbeitrag von 50 Fr. aus der Verbandskasse zugesprochen worden war, delegirt die H. Käuzli und Scheidegger in Bern und Färbermeister Zollinger in Burgdorf.

Haupttraktandum war die Revision des kantonalen Gewerbegesetzes. Der anwesende Direktor des Innern, Herr Regierungsrath v. Steiger, erklärte, daß er schon seit längerer Zeit sich mit dieser Frage befaßt habe; durch die Verfassungsrevision sei dieselbe zurückgedrängt worden. Das bestehende Gesetz, eine vortreffliche Leistung des sel. Nationalrath Dr. Schneider, enthalte nun allerdings etliche Lücken, doch seien diese nicht so bedeutend; andere Bestimmungen dürften, weil durch besondere eidgenössische oder kantonale Gesetze reglirt, wegfallen. Seine Aenderungs- und Neuerungsvorschläge stimmten in den Grundzügen überein mit denjenigen, welche der Referent des Gewerberathes, Buchdrucker Krebs, aufstellte. Wir nennen als solche: Einführung freiwilliger Verusgenossenschaften (Zunungen), Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte, staatliche Aufsicht über Stellenvermittlungsbureau, Darlehensgeschäfte, Pfandleihanstalten z., Verbesserungen im Lehrlingswesen durch Aufnahms- und Austrittsprüfungen, obligatorischen Besuch von Gewerbe- oder Fortbildungsschulen, Bekämpfung des Wuchers, Gewährleistung der Sonntagsruhe z. Allereits war man einig in der Wünschbarkeit einer baldigen Revision des Gewerbegesetzes und beschloß nach lebhafter Diskussion den Gewerberath zu beauftragen, mit den Behörden das Gewerbegesetz zu durchgehen und Vorschläge aufzustellen, in welcher Weise das Gesetz zu revidiren sei.

In ähnlicher Weise beschloß man bezüglich Einführung gewerblicher Schiedsgerichte vorzugehen. Sofern diese Schiedsgerichte nur aus Fachmännern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meister und Geselle oder Meister und Lehrling bestehen sollten, würde die Organisation füglich im Gewerbegesetz selbst aufgenommen und die Ausübung den Verusgenossenschaften übertragen werden können. Will man jedoch den Schiedsgerichten rechtskundige Mitglieder beordnen, und ihnen auch Streitigkeiten über Lieferungsverträge oder um höhere Summen überweisen, so müßte die nähere Organisation in Ausführung eines bezüglichlichen Artikels der neuen Zivilprozessordnung, durch ein spezielles Dekret geordnet werden. Der Gewerberath erhielt den Auftrag, sich in dieser Frage mit dem ein gleiches Ziel anstrebenden Handels- und Industrieverein in Beziehung zu setzen.

Die Verhandlungen dauerten mit kurzem Unterbruch von Morgens 10 bis Abends 7¹/₂ Uhr und zeugten von regem Leben und Streben in den bernischen Gewerbevereinen. (Berner Post.)

Kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein Zürich. Die Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins fand am Pfingstmontag in Zürich statt. Der gekammte Vorstand, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht, wurde bestätigt mit Ausnahme von Maag in Dielsdorf, der seit 2 Jahren keine Versammlung mehr besuchte; für ihn wurde Major Deutsch in Nüchterswil gewählt. Da Prof. Autenheimer eine Wiederwahl als Präsident entschieden ablehnte, wurde Maschinenfabrikant Berghold in Thalwil dazu ernannt. Die nächste Generalversammlung soll im September zu Rüschach stattfinden. Auf den Antrag Autenheimers wurden von der Versammlung folgende drei Männer zu Ehrenmitgliedern des Vereins erhoben: Arnold Kuegg, der 25 Jahre lang Präsident des Vereins gewesen und Alters halber zurückgetreten war, Regierungsrath Stöckel, der lebhaften Antheil an dem Zustandekommen des Gewerbegesetzes nahm und zahlreiche Vorträge vor dem Gewerbeverein hielt, und Oberst Rieter in Winterthur wegen seiner Verdienste um die Zollgesetzgebung zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden und seines Wohlwollens gegen die Arbeiterfreie. Ferner wurde beschlossen, von den 500 Franken, die der Verein als jährlichen Staatsbeitrag erhält, den größten Theil zur Prämierung von tüchtigen Lehrlingen zu verwenden.

Das Haupttraktandum der Versammlung bildete die Besprechung des Reglements für die Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank, dessen Verathung der Kantonsrath schon zweimal verschoben hat, um die Ansichten des kantonalen Gewerbevereins erst anzuhören. Eduard Boos hielt zur Beleuchtung desselben ein längeres Referat und beantragte Genehmigung des Reglements mit einigen Abänderungen. Sein Korreferent, Gilt-Steiner in Winterthur, vertrat den Standpunkt dieser Stadt und empfahl der Versammlung die Bildung einer freien Genossenschaft, wie sie in Winterthur zur Gründung einer Gewerbehalle stattgefunden hat. Im ersten Jahre machte sie eine Einnahme von 20,000 Fr., im zweiten Jahr von 22,000 Fr. bei einer Ausgabe von 1000 Fr. für Miethen und 400 Fr. für Befoldung der Verkäuferin. Staatliche Beihilfe verlangt sie nicht, nur wäre ihr erwünscht gewesen, von der Kantonalbank Betriebskapital zu billigem Zins zu erhalten. Die vom neuen Reglement in Aussicht genommene Erhöhung der Provision auf acht Prozent ist nach Ansicht des Referenten zu hoch, denn in Folge dessen werden sich die Spejen der Zürcher Gewerbehalle auf 8,9 Prozent belaufen, während die Winterthurer nur 6,6 Prozent Spejen hat. Referent stellt daher den Antrag, den Bankrath einzuladen, mit gewerblichen Kreisen in Unterhandlung zu treten behufs Uebernahme des Betriebs der Zürcher Gewerbehalle, oder aber, wenn dies nicht möglich sei, dieselbe zu liquidiren und die Gebäude zu veräußern. Ernst von Winterthur spricht ebenfalls mit großer Begeisterung für Selbsthilfe und malt mit lebhaften Farben ihre Vorzüge aus. Man soll von der Kantonalbank die Räumlichkeit und billiges Betriebskapital zu 3¹/₂ Prozent in Anspruch nehmen. Dr. Konrad Escher, als Abgeordneter des Bankraths, ist der Idee der Winterthurer nicht entgegen, der Bankrath hätte auch nichts dagegen, wenn die Anstalt in Privathände oder an eine Genossenschaft überginge. Jedoch ist er nicht der Ansicht, daß der Staat von sich aus jetzt die Aufhebung beschließen solle. Die Zeit der Erfahrung ist noch etwas zu kurz, die letzten acht Jahre waren ganz besonders schlecht, der Staat muß nicht gleich den Muth verlieren, die Anstalt kann doch noch auf einen grünen Zweig kommen. Die bis jetzt eingetretenen Defizite können durch den Verkauf der Häuser wieder ausgeglichen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Boos, das Institut fortbestehen zu lassen und einige Abänderungen des Reglements dem Bankrath zu empfehlen, mit großer Mehrheit gegenüber dem Antrag von Gilt-Steiner in Winterthur beschloßen.

Nach spezieller Verathung des Reglements wurde Angefichts der Thatfache, daß im ersten Quartal 1885 wieder für 7¹/₂ Millionen kleine industrielle Gegenstände in die Schweiz eingeführt worden, auf den Antrag Boos der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß eine gesetzliche oder freiwillige Vereinigung zwischen dem kantonalen Gewerbeverein, der kantonalen Gewerbehalle und dem kantonalen Ge-